



Gemeinde St. Gallenkirch
B ü r g e r m e i s t e r Josef Lechthaler

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Gesetzgebung
Römerstraße 15
6901 Bregenz

St. Gallenkirch, 18.05.2023

**Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen –
Sammelgesetz; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Begutachtungsverfahrens zum im Betreff erwähnten Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen erstattet die Gemeinde St. Gallenkirch während offener Frist nachfolgende Stellungnahme:

Die geplante Ausweitung bei der Zweitwohnsitzabgabe auf quasi leerstehende Wohnungen wird grundsätzlich begrüßt. Die ausschlaggebenden Daten aus dem Gebäude und Wohnungsregister stimmen leider trotz großer Bemühungen nicht mit der Realität überein. Der geringe Aufwand für die Gemeinden im Zusammenhang mit der Erhebung und Bescheiderstellung, wie im Erläuterungsbericht angenommen, stimmt leider nicht.

Das Wegfallen der Abzugsmöglichkeiten „nicht ganzjährige Benutzbarkeit“ und „Fehlen einer Zentralheizung“ wird begrüßt.

Da die Abgabenschuld künftig erst zum Jahresende entsteht, verschiebt sich deren Fälligkeit um acht Monate. Für die Gemeinden entsteht damit eine erhebliche Finanzierungslücke.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister
Josef Lechthaler